

Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2019
Landes- und Gemeindeverwaltung

Burgenland

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Grundsteuer VA-B-ABG/0005-C/1/2018	Marktgemeinde (MG) Rotenturm an der Pinka	Obwohl der Bf nicht mehr Eigentümer eines Grundstücks war, schrieb die Marktgemeinde ihm - und nicht dem neuen Eigentümer - die Grundsteuer vor. Die Marktgemeinde rechtfertigte sich damit, dass zum Zeitpunkt der Vorschreibung noch kein aktueller Einheitswertbescheid vorlag, der den neuen Eigentümer auswies. Die Beschwerde wurde von der VA als berechtigt qualifiziert. Die Marktgemeinde stellte das Abgabekonto auf null und behob damit den Grund der Beschwerde.
Verfahrensdauer VA-B-BT/0010-B/1/2019	Gemeinde Deutsch-Jahrdorf	Die Baubehörde leitete eine bei ihr eingebrachte Säumnisbeschwerde an das LVwG erst vier Monate nach Einbringung weiter. Sie erließ auch selbst keine Entscheidung innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten
Baulandbestätigung VA-B-BT/0007-B/1/2019	Marktgemeinde Rudersdorf	Der vormalige Bürgermeister stellte eine unrichtige Baulandbestätigung aus. Der Käufer erfuhr erst drei Jahre später, dass sein erworbenes Grundstück größtenteils nicht im Bauland liegt. Nach dem Einschreiten der VA beschloss der Gemeinderat einstimmig, den bebauten Teil in „Bauland – Dorfgebiet“ und eine kleinere Fläche in „Grünland – Hausgarten“ umzuwidmen.
Erschließungskosten VA-B-BT/0049-B/1/2018	Landeshauptstadt Eisenstadt	Der Magistrat forderte von der Eigentümerin eines durch Teilung entstandenen Grundstücks Erschließungskosten nach dem anteiligen Flächeninhalt, obwohl der Beitrag laut Erschließungskostenvertrag nach der Grundstückslänge an der Verkehrsfläche zu berechnen war. Die VA regte an, die Stadt möge auf die Differenz zum höheren Beitrag nach Flächeninhalt verzichten, und den Text ihrer Erschließungskostenverträge korrigieren, um künftige Missverständnisse zu vermeiden.
Akteneinsicht VA-B-BT/0043-B/1/2018	Marktgemeinde Riedlingsdorf	Der Bürgermeister verweigerte rechtswidriger Weise die Akteneinsicht in einen Bauakt. Nach Einschreiten der VA wurde die Einsicht in den Akt gewährt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Starevertreibung - Lärm VA-B-POL/0001-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Neusiedl am See	Der Bf kritisierte, dass die BH und die Landesregierung seine Eingaben über Lärmbelästigungen durch Starevertreibungsmaßnahmen monatelang nicht beantwortete. Laut BH habe sie umgehend reagiert und die Abschaltung der in der Nacht betriebenen Schussapparate erwirkt. Verständigt wurde der Bf davon allerdings nicht, was die VA kritisierte. Erst nach Einschreiten der VA ging die BH auf das Vorbringen des Bf über eine alternative Stareabwehr ein.
Nichterlassung eines Bescheides VA-B-POL/0015-C/1/2018	Gemeinde Großwarasdorf	Der Bf beantragte, die Straße zu verkehrsfremden Zwecken benützen zu dürfen. Der Amtsleiter teilte per E-Mail mit, dass diese Bewilligung nicht erteilt werden könne. Auch wenn sich der Sachverhalt für den Bf zwischenzeitlich gelöst hatte, war die Beschwerde berechtigt, da über den Antrag nicht wie gesetzlich vorgesehen mit Bescheid abgesprochen wurde.
Gefährdungsabklärung durch Kinder- und Jugendhilfe VA-B-SOZ/0030-A/1/2017	Bezirkshauptmannschaft (BH) Güssing	Eine falsche Darstellung des Grundes für die Gefährdungsabklärung gegenüber der VA, den Eltern und dem Kinder- und Jugendpsychiatriezentrum erzeugte den Anschein, dass der Pflschaftsrichter eine akute, erhebliche Gefährdung der Kinder vermutet habe. Zu beanstanden war außerdem, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrer gesetzmäßigen Aufgabe nicht nachkam, das Gefährdungsrisikos der Kinder einzuschätzen, sondern eine psychologische Diagnostik der Kinder von den Eltern verlangte.

Kärnten

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Parkstrafe VA-K-ABG/0004-C/1/2019	Landeshauptstadt Klagenfurt	Eine Frau monierte, dass gegen sie eine Parkstrafe für ein Kfz der Marke VW verhängt worden sei, obwohl sie keinen VW besitze. Die Landeshauptstadt räumte ein, dass dem Straßenaufsichtsorgan bei der Eingabe des Kennzeichens ein Ablesefehler unterlaufen sei. Deshalb wurde die zuständige Dienststelle angewiesen worden, der Bf den bereits bezahlten Betrag von 42 Euro zurückzuerstatten.
Agrarverfahren - Dauer VA-K-AGR/0005-C/1/2017	Agrarbehörde (AB) Kärnten, Dienststelle Villach	Der Bf beschwerte sich darüber, dass die Agrarbehörde seinen Antrag auf Einräumung bzw. Erweiterung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes verzögert bearbeite. Die Beschwerde war berechtigt, da die AB sechs Monate nach Einbringung des Antrages noch keine Schritte gesetzt hatte. Zudem beanstandete die VA Verzögerungen bei der Erstellung des Gutachtens der Amtssachverständigen.
Baupolizei VA-K-BT/0072-B/1/2018	Gemeinde Preitenegg	Die Baubehörde leitete zweieinhalb Jahre eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht nicht weiter und bewirkte so eine massive Verfahrensverzögerung.
Jährliche Erhöhung der Mindestsicherung VA-K-SOZ/0027-A/1/2018	Ktn LReg	Die Ktn LReg hat es verabsäumt, für das Jahr 2018 eine Mindeststandard-Verordnung zu erlassen. Nach Einleitung des Prüfungsverfahrens wird die Verordnung mit neun Monaten Verspätung 1.10.2018 in Kraft gesetzt und die Mindeststandard-Verordnung für das Jahr 2019 fristgerecht erlassen.

Niederösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mahnschreiben VA-NÖ-ABG/0010-C/1/2019	Gemeindeverband (GV) für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden	Der Bf kritisierte schriftlich ein Mahnschreiben des GV. Ohne die Absicht des Bf zu erforschen, - dieser wollte gar kein Rechtsmittel erheben, weil ein Mahnschreiben auch nicht rechtsmittelfähig ist und hatte sein Schreiben auch nicht als solches betitelt – stufte der GV sein Schreiben als Rechtsmittel ein, was zu einem vermeidbaren Verfahren führte.
Wassergebühren VA-NÖ-ABG/0002-C/1/2019	Gemeinde Moosbrunn	Der Bf wurde ein Bescheid zugestellt, ohne dass sie als Adressatin aufschien. Daraufhin erfolgte eine Antragstellung zur Bewilligung einer Gehaltsexekution beim BG Wiener Neustadt. Nach Einschreiten der VA bestätigte die Gemeinde, dass dieser Bescheid keine Rechtswirkungen entfalten konnte und deshalb auch die Exekution unverzüglich eingestellt worden sei.
Wasseranschluss-Ergänzungsabgabe VA-NÖ-ABG/0027-C/1/2018	Gemeinde Velm-Götzendorf	Dem Bf wurde eine Wasseranschluss-Ergänzungsabgabe vorgeschrieben, mit der er nicht einverstanden war. Nach Auskunft der NÖ LReg hätte der Bescheid nur nach Einbringen einer Veränderungsanzeige erlassen werden dürfen. Die VA regte an, den Bescheid aufzuheben. Die Gemeinde beharrte dennoch auf der Richtigkeit der Vorschreibung und behob den Bescheid nicht.
Mahnung von Gemeindegebühren VA-NÖ-ABG/0024-C/1/2018	Stadtgemeinde Ebenfurth	Die Stadtgemeinde forderte von der Bf Abgaben ein. Die Bf konnte allerdings die bereits erfolgte Zahlung der Abgaben mit Unterlagen nachweisen. Die Stadtgemeinde räumte den Fehler ein. Diverse Buchungen konnte die Stadtgemeinde zum Teil zwar nicht mehr nachvollziehen, buchte die „offenen“ Forderungen aber zur Gänze aus.
Grundverkehrsbehördliches Verfahren VA-NÖ-AGR/0012-C/1/2018	Grundverkehrsbehörde Hollabrunn	In der Kundmachung eines Rechtsgeschäftes über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke war eine nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 örtlich nicht zuständige Bezirksbauernkammer zur Abgabe einer Interessentenerklärung angegeben worden. Die Grundverkehrsbehörde berichtigte die Kundmachung und behob den Fehler.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Jagd nahe eines Wohngebiets VA-NÖ-AGR/0004-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Bruck an der Leitha	Eine Frau wandte sich an die Volksanwaltschaft, nachdem die Behörde auf ihre Eingabe über eine in nächster Umgebung einer Ortschaft abgehaltene Treibjagd nicht reagiert hatte. Sie hatte auf eine Gefährdung des Lebens von Menschen durch die im Zuge der Treibjagd erfolgte Schussabgabe hingewiesen. Da erst nach Einschreiten der VA eine Prüfung durch einen Amtssachverständigen und zuvor keine Reaktion auf die Eingabe erfolgte, war die Beschwerde berechtigt.
Bauverfahren-Akteneinsicht VA-NÖ-BT/0074-B/1/2019	Marktgemeinde Obersiebenbrunn	Die Verweigerung der Akteneinsicht in den nachbarlichen Bauakt mangels aktuellen Einreichprojekts ist nicht zulässig, da von Seiten der Behörde auch zu überprüfen ist, ob in einem abgeschlossenen Bauverfahren Parteistellung des Einsichtswerbers besteht.
Bauverfahren – mangelnde Konkretisierung einer Auflage VA-NÖ-BT/0012-B/1/2019	Marktgemeinde Maria Anzbach	Die Berufungsbehörde erteilte einer Bauwerberin die Auflage zur Umsetzung eines nicht näher definierten Projekts zur Ableitung der Oberflächenwässer. Mangels hinreichender Konkretisierung konnte die Auflage behördlich nicht vollstreckt werden.
Hühnerhaltung Ortsgebiet VA-NÖ-BT/0003-B/1/2019	Gemeinde Schwarzau im Steinfeld	Baubehörde erlässt gesetzlich geforderten Beseitigungsauftrag nicht.
Ausschluss wegen Befangenheit VA-NÖ-BT/0152-B/1/2018	Gemeinde Zwölfaxing	Die Bgm schloss eine Gemeinderätin wegen Befangenheit von der Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes aus, obwohl die Grundstücke des Ehemanns der Gemeinderätin von der Beschlussfassung ausgenommen waren. Die Gemeinderätin wurde somit zu Unrecht um ihr Stimmrecht gebracht. Da sich das Fehlen der Gemeinderätin nicht auf das Abstimmungsergebnis auswirkte, waren keine weiteren Veranlassungen zu treffen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Handelseinrichtung VA-NÖ-BT/0145-B/1/2018	Stadt St. Pölten	Nach § 18 Abs. 6 NÖ ROG 2014 sind Handelseinrichtungen außerhalb von Zentrumszonen nur dann ohne Verkaufsflächenbeschränkung zulässig, wenn sie ihre (zentrumsrelevanten) Waren ausschließlich an Wiederverkäufer abgeben. Die VA regte folgende Gesetzesänderungen an: <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Interesse der Rechtssicherheit wäre zu definieren, wer Wiederverkäufer ist. 2. Die Behörde sollte dazu ermächtigt werden, zu kontrollieren, ob Waren ausschließlich an Wiederverkäufer abgegeben werden. 3. Die Abgabe von Waren an andere als Wiederverkäufer sollte verwaltungsrechtlich unter Strafe gestellt werden.
Sondernutzungsvertrag VA-NÖ-BT/0140-B/1/2018	Marktgemeinde Ravelsbach	Die Marktgemeinde Ravelsbach schloss mit dem Bauwerber einen Sondernutzungsvertrag zur Errichtung eines Autoabstellplatzes auf öffentlichem Gut ab. Vertragswidrig wurde auf der Fläche eine Terrasse errichtet. Die VA stellte einen Missstand fest und forderte die Gemeinde auf, umgehend gegen die vertragswidrige Nutzung des öffentlichen Gutes vorzugehen.
Konsenslose Anschüttungen VA-NÖ-BT/0026-B/1/2018	Gemeinde St. Egyden am Steinfeld	Die Baubehörde erlässt entgegen den gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre hindurch keinen Abbruchauftrag.
Doppelt bezahlte Strafe VA-NÖ-POL/0033-C/1/2019	Bundesministerium für Inneres (BMI), Landespolizeidirektion (LPD) NÖ	Die Bf wandte sich an die VA, da sie eine Verkehrsstrafe der LPD irrtümlicherweise doppelt überwiesen hatte. Zuvor hatte sie sich vergeblich an die LPD gewandt. Erst über Einschreiten der VA wurde der Bf der doppelt eingezahlte Strafbetrag rücküberwiesen.
Nichtbearbeitung eines Rechtsmittels VA-NÖ-POL/0002-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Neunkirchen	Die BH erließ eine Strafverfügung, gegen die der Bf ein Rechtsmittel erhob. Da die BH nicht darauf reagierte, wandte er sich an die VA. Die BH räumte ein, dass das Rechtsmittel wegen Überschneidungen der Zuständigkeiten innerhalb der Behörde tatsächlich nicht bearbeitet worden war. Der Bf wurde auch nicht über die Einstellung des Verfahrens informiert.

Oberösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baulandausweisung VA-OÖ-BT/0082-B/1/2018	Gemeinde Weyregg am Attersee	Der Gemeinderat wies eine durch Hangwasser und Rutschungen gefährdete Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept der „Wohnfunktion“ zu und änderte die Flächenwidmung von „Grünland – Grünzug“ in „Bauland – Wohngebiet“ ab, obwohl die von der Wildbach- und Lawinenverbauung geforderten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr noch nicht durchgeführt waren. Die Gemeinde meinte, es genüge, diese Maßnahmen in Auflagen der Baubewilligung vorzuschreiben. Die von der VA befasste Aufsichtsbehörde teilte der Gemeinde im Genehmigungsverfahren Versagungsgründe mit.
Eisabwurf von Windkraftanlage VA-OÖ-LGS/0004-B/1/2019	Marktgemeinde Frankenburg	Die Baubehörde unterließ im Anzeigeverfahren zu prüfen, ob eine Windkraftanlage mit der Dorfgebietwidmung vereinbar ist. Insbesondere erklärte sie nicht ab, ob ihre ordnungsgemäße Benützung Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohner mit sich bringt. Sie verabsäumte es ferner, rechtzeitig konkrete Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr des Eisabwurfes vorzuschreiben. Die Straßenverwaltung unterließ die Prüfung, ob die Windkraftanlage die gefahrlose Benützung der innerhalb von acht Metern vorbeiführenden Straßen beeinträchtigt und ob sie der Errichtung dieser Anlage zustimmen darf.
Nichtbeantwortung einer Anfrage VA-OÖ-POL/0015-C/1/2018	Landeshauptstadt Linz	Ein Anrainer beschwerte sich per E-Mail beim Vizebürgermeister über die Verkehrssituation an seiner Wohnadresse und deponierte Kritikpunkte und Fragestellungen, die unbeantwortet blieben. Erst im Prüfverfahren der VA bezog die Landeshauptstadt inhaltlich Stellung. Weil kein Antwortschreiben erfolgte, war der Beschwerde die Berechtigung zuzuerkennen.
Nachzahlung mangels Kenntnis der Witwenpension VA-OÖ-SOZ/0046-A/1/2019	Magistrat Linz	Beschwerdeführerin bringt vor, eine Nachzahlung in Höhe von EUR 14.257,66 leisten zu müssen, weil die Leistungen der Mobilien Dienste auf Grundlage eines falschen Einkommens (keine Einberechnung der Witwenpension) festgesetzt wurden. Durch das Einschreiten der Volksanwaltschaft wurde die Berechnung korrigiert und auf EUR 5.219,- reduziert.
Versagung der Mindestsicherung VA-OÖ-SOZ/0013-A/1/2019	Stadt Steyr	Antrag auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird abgewiesen, obwohl alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung vorliegen – VA erwirkt rückwirkende Leistungszuerkennung.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mindestsicherung VA-OÖ-SOZ/0005-A/1/2019	Stadt Wels	Die Bf musste im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beim Magistrat monatlich mehrere Bewerbungsschreiben vorlegen, obwohl sie an Krebs erkrankt war und regelmäßig Therapien absolvieren musste. Aufgrund eines Arztbriefs und des Betreuungsvertrags mit dem AMS verzichtete die Behörde aber auf die regelmäßigen Bewerbungen. Dies sei der Bf bereits vor Einleitung der Prüfung durch die VA mitgeteilt worden.

Salzburg

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baupolizei VA-S-BT/0052-B/1/2018	Marktgemeinde Rauris	Obwohl die Behörde seit mehr als zwei Jahren wusste, dass ein Wirtschaftsgebäude eines gewerblichen Schacht- und Zerlegungsbetriebs raumordnungswidrig genutzt wurde, erließ sie keinen baupolizeilichen Unterlassungsbescheid.
Kaufvertrag VA-S-G/0013-B/1/2018	Gemeinde Faistenau	Der Bürgermeister legt anlässlich eines Abschlusses von Mietverträgen Kaufbedingungen zur Zustimmung vor, ohne eindeutig klarzulegen, dass diese sich entsprechend dem Gemeindevertretungsbeschluss nur auf das eingeräumte Vorkaufsrecht beziehen und nicht den Abschluss eines Mietkaufs bedeuten.

Steiermark

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verwendung von Rücklagen VA-ST-ABG/0017-C/1/2018	Gemeinde Großwilfersdorf	Der Bf wandte sich an die Volksanwaltschaft, weil die Gemeinde seiner Ansicht nach Rücklagen aus Gemeindegebühren zweckwidrig verwendete. Die Landesregierung als Aufsichtsbehörde bestätigte dies gegenüber der VA und forderte die Gemeinde dazu auf, künftig auf die Zweckwidmung von Mitteln zu achten.
Einsicht in Verordnung VA-ST-ABG/0015-C/1/2018	Gemeinde Fohnsdorf	Die Gemeinde verweigerte dem Bf die Einsicht in eine Verordnung aus Datenschutzgründen und erklärte dies gegenüber der VA mit Unsicherheit. Sie zeigte sich im Zuge des Prüfverfahrens bereit, dem Bf die Verordnung auszuhändigen. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gezielte Schulung erhalten.
Parkstrafe VA-ST-ABG/0009-C/1/2018	Stadt Graz	Für den Betriebseinsatz verfügt der Bf über eine Ausnahmegenehmigung. Obwohl er sich in Ausübung dieser Tätigkeit befand, wurde gegen ihn eine Parkstrafe verhängt. Warum das Parkraumüberwachungsorgan zur strafrelevanten Feststellung gelangte, blieb unklar, weshalb die VA die Strafe kritisierte. Die Stadt Graz ließ daraufhin beim Arbeitgeber des Bf einen Tätigkeitsbericht für den Kundentermin einholen und die Strafverfügung aufheben.
Bewilligungsverfahren für einen Schweinemaststall VA-ST-BT/0047-B/1/2018	Marktgemeinde Gleinstätten	Der Gemeinderat gab den Berufungen der Nachbarn gegen die Baubewilligung für ein Stallgebäude mit rund 500 Mastschweinen erst 7,5 Jahre später teilweise Folge, obwohl der VwGH die Revision der Gemeinde schon acht Monate davor zurückgewiesen hatte. Es wurde nicht geprüft, ob zur Vermeidung der Belästigungen Auflagen oder größere Abstände vorzuschreiben sind. Da die Behörde die Rechtmäßigkeit des alten Baubestandes nie feststellte, konnte sie auch nachträglich keine zusätzlichen Auflagen vorschreiben.
Straßenbeleuchtung VA-ST-G/0010-B/1/2018	Marktgemeinde Gratwein- Straßengel	Die Volksanwaltschaft stellte fest, dass die Altgemeinden verabsäumt hatten, entsprechende Anlagenbücher für die öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erstellen. Eine detaillierte Anlagendokumentation über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und Messungen der elektrischen Anlagen lag bei der Gemeindefusion daher nicht vor.
Verkehrssichernde Maßnahme VA-ST-POL/0017-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Liezen	Die BH Liezen leistete der Empfehlung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen, den Fahrbahnrand von der Fahrbahn mittels Bodenmarkierung aus Gründen der Verkehrssicherheit abzutrennen ohne Einholung eines Gegengutachtens keine Folge. Die VA

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		kritisierte diese mangelhafte Vorgangsweise.
Schneeräumung VA-ST-POL/0004-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Graz Umgebung	Der Bf beschwerte sich, dass Nachbarn ihrer Schneeräumspflicht nicht nachkämen und die BH untätig bleibe. Die Ansicht der BH, dass sie dies nicht kontrollieren müsse, teilte die Volksanwaltschaft nicht. Die LReg stellte klar, dass die BH einen Verstoß gegen die Schneeräumungspflicht verfolgen und sich nicht nur auf Anzeigen Dritter verlassen müsse. Künftig werde die Schneeräumungspflicht laut LReg kontrolliert.
Definitivstellung einer Schulleiterin VA-ST-SCHU/0004-C/1/2019	Amt der Stmk Landesregierung (LReg), Bildungsdirektion (BD) Stmk	Das Amt der Stmk LReg und die BD prüften Einwände gegen eine zunächst befristet bestellte Schulleiterin nicht ordnungsgemäß. Es unterblieb der Ausspruch der Nichtbewährung gemäß § 26a (3) alt Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz. Dies bewirkte trotz offener Kritikpunkte eine Definitivstellung der Direktorin. Bei Prüfung der Eignung wäre im Falle der Erhärtung der Kritik eine Abberufung der Schulleiterin möglich gewesen.
Verletzung des Dienstvertrages VA-ST-SCHU/0009-C/1/2018	Bildungsdirektion (BD) Steiermark, Gemeinde Tillmitsch, Stmk Landesregierung	Die Bf war laut Dienstvertrag als schulische Nachmittagsbetreuerin an der VS angestellt. Von dort wurde sie im Widerspruch zu ihrem Dienstvertrag, gegen ihren Willen und ohne sachliche Rechtfertigung in den gemeindeeigenen Kindergarten versetzt. Im Kindergarten hatte sie praktisch nur Hilfstätigkeiten zu verrichten. Die Volksanwaltschaft beanstandete den vertragswidrigen Umgang der Gemeinde mit der Frau, der diese zur Auflösung ihres Dienstvertrages motivierte.

Wien

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 79	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden oder nur sehr wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu vermeidbaren Verzögerungen, wobei organisatorische Mängel und eine steigende Anzahl an Staatsbürgerschaftsverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Die VA regte an, die Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen, sofern sie im Lauf des Prüfverfahrens nicht bereits abgeschlossen wurden.
Parkpickerl VA-W-ABG/0027-C/1/2018	Magistrat der Stadt Wien	Ein Bf wandte sich an die VA, weil er – im Gegensatz zum Vorjahr - kein Erinnerungsschreiben des Magistrats über den Ablauf seines Parkpickerls erhalten hatte. Der Magistrat erklärte, dass das frühere Erinnerungsschreiben ein Fehler gewesen sei. Solche Verständigungen würden nur in jenen Fällen erfolgen, in denen der Behörde nicht noch ergänzende Unterlagen vorzulegen sind. Im Fall des Bf war die Vorlage des Behindertenausweises nötig.
Kanalgebühr VA-W-ABG/0008-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 31	Die MA 31 schrieb dem Bf trotz eines Gebrechens, das einen hohen Wasserverbrauch zur Folge hatte, eine hohe Kanalgebühr vor. Die Mitarbeiter der Stadt waren zwar über das Gebrechen informiert, berücksichtigten das Gebrechen aber nicht. Die VA regte an, die Bescheide aufzuheben bzw. zu berichtigen. Die MA 31 verweigerte dies wegen Fristablaufs und sah die Verantwortung für die Anlage beim Wasserabnehmer. Die VA kritisierte, dass die MA 31 dennoch verpflichtet ist, vor Gebührenschriftung den Sachverhalt zu ermitteln.
Registrierung verstorbener Patienten VA-W-GES/0032-A/1/2019	Krankenanstaltenverbund (KAV)	Wilhelminenspital versuchte zwei Mal einen Patienten zu kontaktieren, der bereits zuvor ebendort verstorben waren. Die Witwe war zu Recht über das Spital empört. In einer Stellungnahme an VA erklärte der Magistrat, es sei nicht möglich, Sterbedaten IT-technisch zu erfassen und in alle laufenden Ambulanztermine einzupflegen. VA hat Behörde aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Wenn Patienten im Spital versterben, sollte dies auch entsprechend registriert werden, um nicht die Angehörigen der Verstorbenen an Ambulanztermine zu erinnern.
Informationsweitergabe VA-W-GES/0031-A/1/2018	Gemeinde Wien	Eine Lehrkraft gab ohne Einverständnis der Eltern sensible Gesundheitsdaten weiter. Nach Einschreiten der VA bedauert Gemeinde Wien den Verstoß und führt die Notwendigkeit der Einholung einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern ein.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verfahrensverzögerung vor Gericht VA-W-LAD/0003-A/1/2018	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	In einer dienstrechtlichen Angelegenheit erging die Entscheidung erst nach zweieinhalb Jahren. Das Verwaltungsgericht begründete die Verzögerung mit dem überaus großen Arbeitsaufwand und der erheblichen Anzahl an zu erledigenden Akten.
Staatsbürgerschaft – Verfahrensdauer VA-W-POL/0049-C/1/2019	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	Das LVwG Wien verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht. Das Verfahren wurde mittlerweile nach nahezu achtmonatiger Verfahrensdauer abgeschlossen.
Staatsbürgerschaft VA-W-POL/0008-C/1/2019 VA-W-POL/0002-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	In den Verfahren zur Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Vater und Sohn setzte die MA 35 nicht durchgehend Verfahrensschritte, weshalb die Verfahren verzögert wurden. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Nichtbeantwortung eines Schreibens durch die LPD Wien VA-W-POL/0258-C/1/2018	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Der Beschwerdeführer erhielt eine Anonymverfügung und zahlte diese ein. Zeitgleich wandte er sich jedoch an die LPD Wien, um auf die schlechte Erkennbarkeit eines Verkehrszeichens aufmerksam zu machen. Die LPD Wien schrieb ihn jedoch zurück, dass ein Einspruch gegen eine Anonymverfügung nicht zulässig sei. Als er erneut mitteilte, dass er nur auf die fehlende Erkennbarkeit des Schildes aufmerksam machen wollte, bekam er die gleiche Antwort. Die LPD Wien bedauerte das Missverständnis und leitete die Schreiben des Beschwerdeführers an die zuständige Abteilung weiter.
Verkehrshindernis VA-W-POL/0225-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 46	Die Stadt Wien errichtete für einen Radweg in der Schmelzgasse/Einmündung Taborstraße ein Verkehrshindernis. Die VA beanstandete die Vorgehensweise der Stadt Wien insofern, als sie es verabsäumte, vor Aufstellung dieses Hindernisses ein verkehrstechnisches Sachverständigengutachten einzuholen.
Staatsbürgerschaft - Verfahrensdauer VA-W-POL/0194-C/1/2018	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Zuge eines Staatsbürgerschaftsverfahrens stellte die MA 35 mehrfach Anfragen an das BFA. Diese wurden jedoch zum Teil bis zu zwei Jahre später beantwortet. Abgesehen von dem erhöhten Arbeitsaufwand in den Jahren 2014 und 2015 konnte das BFA keinen Grund für die verspätete Beantwortung nennen.
Abschleppung VA-W-POL/0106-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI),	Die Polizei vermutete einen KFZ-Diebstahl und motivierte den Bf zu einer Diebstahlsanzeige. Tatsächlich war das KFZ aber abgeschleppt worden. Durch die falsche Auskunft der Polizei entstanden dem Bf Kosten. Das BMI gestand ein, dass der Beamte es verabsäumt hatte, eine

Aktualisiert am 28.08.2019

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
	Polizeiinspektion (PI) Puchgasse	Anfrage bei der MA 48 zum Verbleib des KFZ durchzuführen. Eine Ersatzleistung der Kosten lehnte das BMI dennoch ab.
Abschleppkosten VA-W-POL/0184-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 48	Die MA 48 schleppte ein kennzeichenloses Fahrzeug ab, das nicht zum Verkehr zugelassen war und der Bf Monate zuvor verkauft hatte. Ohne nachzuweisen, dass der Bf zum Tatzeitpunkt der Fahrzeugeigentümer war, schrieb ihm die MA 48 die Abschlepp- und Verwahrungskosten vor. Nach Einschreiten der VA hob die MA 48 den Kostenbescheid auf und erstattete dem Bf die Kosten zurück.
Kindergartenplatz VA-W-SCHU/0020-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 10	Die Bf versuchte mehrfach, eine Klärung der Frage zu erreichen, ob ein Kindergartenplatz für ihren chronisch kranken Sohn zur Verfügung steht. Auf diese Versuche haben mit dieser Angelegenheit befasste Mitarbeiter des Wiener Magistrates nicht entsprechend rasch und klar (z. B. durch rechtzeitige Rückrufe) reagiert.
Versagung der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0134-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Weil es zu einer Verwechslung mit einer gleichnamigen Person kam, wurde dem Bf die Mindestsicherung versagt. Es wurden keine weiteren Überprüfungen seitens der MA 40 durchgeführt. Bei genauerer Überprüfung wäre ersichtlich gewesen, dass es sich nicht um die Antragstellerin gehandelt hat.
Verlassenschaftsforderung VA-W-SOZ/0112-A/1/2019	Fond Soziales Wien (FSW)	Ein Bf wurde aufgefordert, eine Verlassenschaftsforderung zu bezahlen, obwohl der geschuldete Betrag bereits beglichen worden war. Die VA erwirkte eine Klärung des Sachverhaltes und eine Entschuldigung des FSW bei der Bf.
Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0092-A/1/2019	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	Ein Bf kritisiert die überlange Dauer eines Beschwerdeverfahrens in einer Mindestsicherungsangelegenheit. Nach Einleitung des Prüfungsverfahrens der VA wird die Beschwerde vom LVwG Wien umgehend bearbeitet.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kosten für Pflege- und Assistenzleistungen in neuer Wohnform VA-W-SOZ/0076-A/1/2019</p>	<p>Fonds Soziales Wien (FSW) Bezirkshauptmannschaft (BH) Grieskirchen</p>	<p>Die in Wien geborene Bf wollte aus einer vollbetreuten, vom FSW finanzierten Wohnform in OÖ in eine neue, teilbetreute Wohnform nach Linz übersiedeln. Aufgrund der selbstbestimmten Wohnsitzverlegung der Bf. nach OÖ entschied der FSW, für einen weiteren Umzug innerhalb OÖ keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der OÖ LReg sei die (nochmalige) Wohnsitzverlegung jedoch neuerlich zum Zweck der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Behindertenhilfe erfolgt. Deshalb sei nach wie vor Wien für die Gewährung der benötigten Leistungen zuständig. Auf Intervention der VA gewährte die BH Grieskirchen Nachsicht und ermöglichte den Umzug in die neue Wohnform.</p>
<p>Versagung einer Hilfe in besonderen Lebenslagen VA-W-SOZ/0066-A/1/2019</p>	<p>MA 40</p>	<p>Die Behörde gewährte keine Hilfe in besonderen Lebenslagen, obwohl die Kinder keine Betten hatten und auf dem Fußboden schlafen mussten – VA erwirkt Gewährung der dringend benötigten finanziellen Unterstützung an Familie.</p>
<p>Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0051-A/1/2019</p>	<p>MA 40</p>	<p>Die MA 40 fordert Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zurück, obwohl der Bf. seine Einkommensänderung unverzüglich bekanntgegeben hat – VA erwirkt Aufhebung des beschwerdegegenständlichen Bescheides.</p>
<p>Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0007-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Die MA 40 hat dem Bf einen zu hohen Rückforderungsbetrag vorgeschrieben. Auf Intervention der VA wird die MA 40 den Betrag entsprechend reduzieren.</p>
<p>Versagung der Mietbeihilfe VA-W-SOZ/437-A/1/2018</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Die MA 40 versagte einem Bf rechtswidrig die Mietbeihilfe, weil sie die Untermiete als Einkommen anrechnete und eine Aliquotierung der Mietbeihilfenobergrenze vornahm. Die VA erwirkt die Aufhebung des rechtswidrigen Bescheides.</p>
<p>Höhe der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0390-A/1/2018</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Die für die Bemessung der Höhe der Mindestsicherung im konkreten Fall einschlägigen Bestimmungen des Wiener Mindestsicherungsgesetzes wurden im Bescheid nicht abgedruckt, sodass die Höhe der zuerkannten Leistung für den Bf. nicht nachvollziehbar war. Die VA forderte die Magistratsdirektion der Stadt Wien auf, die Bescheidvorlagen so zu überarbeiten, dass die im Einzelfall maßgebenden Bestimmungen auch abgedruckt werden.</p>
<p>Mindestsicherung, Verfahrensdauer</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Im August 2018 stellte eine Familie einen Folgeantrag auf Mindestsicherung ab Oktober. Die Behörde forderte jedoch erst im November auf, Nachweise zu erbringen. Die Behörde</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-W-SOZ/0385-A/1/2018		erkannte der Familie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung rückwirkend ab Oktober 2018 zu.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0373-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im Rahmen einer Rückforderung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde übersehen, dass im konkreten Fall nur die Rückforderung des auf den Sohn entfallenden Auszahlungsbetrages zulässig war. Die VA erwirkte eine entsprechende Reduzierung des zurückgeforderten Geldbetrages.
Mindestsicherung – Versagung VA-W-SOZ/0371-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Der Antrag des Bf. auf Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde mangels Mitwirkung abgewiesen, obwohl der Bf. den Verbesserungsauftrag ausreichend erfüllt hat. Die VA erwirkte die Wiederaufnahme des Verfahrens und die rückwirkende Zuerkennung der Leistung.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0355-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Vom Bf. wurde ein zu hoher Betrag an Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückgefordert. Die VA konnte die Reduktion der Rückforderung auf den richtigen Betrag erwirken.
Abschaffung des Pflegeregresses VA-W-SOZ/0331-A/1/2018	Fonds Soziales Wien (FSW)	Die Bf kontaktierte die VA wegen der Anmeldung einer Forderung des FSW in Höhe von rund 90.000 Euro im Verlassenschaftsverfahren trotz Abschaffung des Pflegeregresses am 1.1.2018. Nach Einschreiten der VA setzt der FSW die Entscheidung des VfGH vom 10.10.2018 um und verzichtet auf die Geltendmachung.
Mindestsicherung für Studierende VA-W-SOZ/0322-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Der Antrag einer Studentin auf Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde ohne ausreichende Begründung abgewiesen. Der VA wurde zugesichert, dass künftig in ähnlichen Fällen im Bescheid gesetzeskonform begründet wird, weshalb die antragstellende Person nicht in der Lage ist, gleichzeitig sowohl den Anforderungen des Studiums sowie einer 40-stündigen Beschäftigung zu entsprechen
Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0320-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Ein Bf beschwert sich über die lange Verfahrensdauer. Die VA erwirkte eine rückwirkende Leistungszuerkennung und stellte in Bezug auf die Verfahrensdauer einen Missstand fest.
Vorschreibung offener Sozialhilfekosten	Fonds Soziales Wien (FSW)	Einem Bf wurde irrtümlich ein zu hoher Betrag an offenen Sozialhilfekosten vorgeschrieben, den dieser gutgläubig entrichtet hat. Die VA erwirkte eine Rückzahlung des grundlos

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-W-SOZ/0304-A/1/2018		geleisteten Betrages.
Mindestsicherung VA-W-SOZ/0296-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Eine Bf wurde zur Vorlage einer Scheidungsurkunde aufgefordert, obwohl sie gar nicht verheiratet war. Die VA erwirkte eine Zuerkennung der Mindestsicherung in voller Höhe.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0270-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im Zuge eines Rückforderungsbescheides wurde für einen Monat ein fiktives Einkommen herangezogen. Aus der übermittelten Einkommensbestätigung ging jedoch hervor, dass das tatsächliche Einkommen wesentlich niedriger war. Die VA erwirkte eine entsprechende Reduktion des rückgeforderten Betrages.
Förderung Betreuungsplatzes VA-W-SOZ/0448-A/1/2017	Fonds Soziales Wien (FSW)	Die Familie eines jungen Mannes mit Prader-Willi-Syndrom suchte seit Jahren für ihn einen geeigneten Betreuungsplatz. Prader-Willi-Syndrom ist eine seltene Form der Behinderung bei der unter anderem die Gefahr besteht, dass betroffene Menschen so unkontrolliert Lebensmittel zu sich nehmen, dass sie in Lebensgefahr geraten und daran sterben. Ein unbetreutes, selbstständiges Leben ist nicht möglich. In Wien gab es bisher keine spezialisierte Einrichtung, die diesen Menschen eine adäquate Betreuung garantieren konnte. In Deutschland gibt es aber eine hochspezialisierte, anerkannte Einrichtung. Der FSW verweigerte eine Förderung eines Betreuungsplatzes für den Bf. Gleichzeitig konnte in Wien kein annähernd geeigneter Betreuungsplatz vom FSW angeboten werden. Nach Einschreiten der VA und langen Bemühungen war der FSW schließlich bereit, den Betreuungsplatz in der Spezialeinrichtung vorerst für ein Jahr zu fördern.